

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 48 (1975-1976)

Heft: 12

Artikel: Richterliche Prognosen zur Täterschaft junger Menschen aus der Sicht des Jugendrichters

Autor: Kübel, Lothar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richterliche Prognosen zur Täterschaft junger Menschen aus der Sicht des Jugendrichters

Dr. Lothar Kübel, Amtsgerichtspräsident

Vortrag am Polizeieinstitut Hilstrup am 26. September 1972

Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, daß das Kind und der Jugendliche einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise unterzogen werden muß und dabei verschiedene Erscheinungen der Gesellschaft hervorgehoben, die zweifellos im Rahmen der Beeinflussung durch die Umwelt mehr oder weniger nachweisbare Schäden beim noch in der Entwicklung befindlichen Jugendlichen oder Kind hervorrufen. Von der pauschalen Verurteilung der Gesellschaft als Schuldige für die Verwahrlosung und Kriminalität ist es aber oft nur ein kleiner Schritt bis zu der Forderung durch die sogenannten Modernen und Progressiven, diese Gesellschaft von Grund auf zu verändern, wobei auch vor Gewalt und Terror nicht zurückgeschreckt werden soll. Aber auch sozialistische Länder haben ihre Kriminalitätsprobleme, an gesellschaftlichen oder sozialen Fragen allein kann es daher nicht liegen.

Solange wir die Willensfreiheit des Menschen bejahen, hat der Mensch für den Teil seines Handelns einzustehen, der seiner freien, eigenverantwortlichen Willensbestimmung entspringt.

Sprechen wir aber dem Menschen die Willensfreiheit ab, wird der Straftäter zu einem willenlosen, manipulierbaren Wesen abgestempelt. Dies gilt vor allem für den Strafvollzug, der den Ruf nach einer politischen Veränderung der Verhältnisse rechtfertigen soll. Die Behauptung von der Schuld der Gesellschaft muß dem derart manipulierten Strafgefangenen zwangsläufig die Vorstellung aufdrängen, daß man ihm künftig nichts vorwerfen kann, wenn er wieder straffällig wird. Damit wird aber ein weiteres Ansteigen der Kriminalität nicht nur nicht verhindert, sondern noch gefördert. Hier merkt man das dahinterstehende System überdeutlich.

Ich habe Sie im bisherigen Ver-

lauf meiner Ausführungen gewissermaßen einen Blick in die Werkstatt des Jugendrichters tun lassen. Sie werden fragen: Aber wo bleiben die Prognosen? Ich glaube, nachdem ich versucht habe, ein, wenn auch sicher unvollständiges Bild der Jugend selbst, der Familie und der Gesellschaft zu zeichnen, haben Sie schon sehr viel gewonnen und können die Entwicklung von jungen, unfertigen und besonders labilen Menschen, mit denen wir es in der Regel zu tun haben, unschwer weiter verfolgen, wie es zum Teil auch angeklungen ist. Ich meine, Sie können von mir aber wenigstens den Versuch erwarten, Hinweise zu geben, was zu tun sei, um der aufgezeigten negativen Entwicklung junger Menschen entgegenzutreten und der Verwahrlosung und dem Straffälligwerden von Kindern und Jugendlichen zu begegnen und vorbeugend tätig zu sein. Hierbei muß ich allerdings zu bedenken geben, daß es nicht Aufgabe des Richters ist und sein kann, selbst zu erziehen. Der Richter hat in erster Linie Hüter und Hort der Gerechtigkeit zu sein und nicht Zentrum der Fürsorge, wenngleich ein guter Richter, soweit es sein Gebiet betrifft, auch ein guter Erzieher sein kann. Der Richter hat vornehmlich die Weichen zu stellen und darüber zu wachen, daß die von ihm angeordneten Maßnahmen im Rahmen der Gesetze und nicht zuletzt im Rahmen des Grundgesetzes durchgeführt werden; denn auch das Kind und der junge Mensch sind als Wesen eigener Art Träger von Rechten und vor allem, wenn auch im beschränkten Maße, Träger von Grundrechten, die es auch für das Kind und den Jugendlichen zu sichern und gegen Mißbrauch zu schützen gilt.

Verwahrlosung und Straffälligkeit von Kindern und jungen Menschen kann, soweit keine krankhaften oder organischen Regelwidrigkeiten vor-

liegen, sicher bis zu einem gewissen Grade im Rahmen entsprechender Erziehungshilfen verhindert oder wenigstens zurückgedrängt werden, wenn ihre Ursachen bekannt sind, wie wir darzustellen versucht haben.

Unter Erziehungshilfe ist jede, wie auch immer nur geartete Möglichkeit der ehrlichen und wahrhaften Begegnung mit einem erziehungsbedürftigen Menschen zu verstehen. Ein Katalog läßt sich hierfür nicht aufstellen.

Richtige Erziehung muß lebendig sein. Sie darf sich nicht in Geboten oder Verboten, Ermahnungen und Appellen, sogenannten pädagogischen Maßregeln, oder gar planvollem Lenken erschöpfen. Das Wesen des Menschen ist es, ohne Unterlaß unterwegs zu sich selbst zu sein, wie Ortega y Gasset gesagt hat. Jeder Mensch führt sein Eigenleben und baut sich seine eigene Welt und versucht hierbei, immer neue Entwürfe zu verwirklichen, immer neue Welten sich zu bilden. Gerade der junge Mensch aber steht in der «Hoch-Zeit» dieses Vollziehens der Welt-Bildung. Ihm dabei helfen, daß seine Welt ganz und heil werde, das heißt lebendige Erziehung. So gesehen, beruht ein Großteil aller Erziehung auf dem gelebten Leben der Erwachsenen als einfacher Mitmenschen unserer jungen Generation. Wir müssen dem allenthalben vorhandenen Gefühl der Unsicherheit bei unserer Jugend begegnen und versuchen, ihr das Gefühl der Sicherheit wieder zu vermitteln. Die Verankerung der Jugend im gemütlichen Sektor ist eine der wichtigsten Aufgaben richtiger Erziehung. Hier kommt dem sogenannten Leitbild eine entscheidende Rolle zu; denn die sittlich-moralisch-ethische Bewertung des Jugendlichen orientiert sich in erster Linie an diesem. Ist dieses aber flach und inhaltslos, werden die Bewertungs-

Musikalische Improvisationen in der Gruppe

- ein Kurs für** Musiklehrer, Rhythmik- und Gymnastiklehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Primar- u. Sekundarlehrer, Sozialarbeiter
- Teilnehmer** maximal 12
- Kursinhalt** Gruppenspiele mit Geräuschen, Klängen, Musik und Bewegung. Spiele mit der Dynamik, mit Klangfarben und Tönen, improvisierte Geschichten, «Vertonung» dramatischer Inhalte, Improvisationen mit Klängen im Raum
Wir haben auch Zeit für Initiativen in kleinen Untergruppen, für allerlei Experimente, die möglicherweise nach den ersten Doppelstunden entstehen werden
- Kursleiter** Roland Fink
- Kursort** Rhythmiksaal im Dachstock der Musikschule Effretikon
- Kurszeiten** Montag, Dienstag und Mittwoch, 5., 6. und 7. April 1976, jeweils 8.30–10, 10.30–12, 14–15.30, 16–17.30 Uhr
- mitnehmen** leichte, bequeme Kleidung, Hausschuhe. Wer Lust hat Musikinstrumente
Ein reichhaltiges Instrumentarium steht zu Verfügung
- Honorar** 280 Fr., bei Anmeldung einzahlen auf Postcheckkonto 80-7147 der Zürcher Kantonalbank, Effretikon, Konto 56.853
- Anmeldungen** Telefon 052 32 13 12, Abteilung 3 der Musikschule Effretikon, Wangenerstraße 5, 8307 Effretikon

Gesucht

Dipl. Sekundarlehrer

Stellenantritt nach Vereinbarung. Interessanter, abwechslungsreicher Posten.

Auch pensionierte Lehrkräfte willkommen.

Zuschriften mit Unterlagen an Dr. Gademann, Institut Rosenberg, 9000 St.Gallen.

Dipl. Beschäftigungs-Therapeut

Erfahrung mit geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen

sucht

Stelle in Heim oder Schule.

Zuschriften unter Chiffre EK 2676 an Schweizer Erziehungs-Rundschau, Inseraten-Verwaltung,, 8008 Zürich, Kreuzstraße 58.

Sekundarschulen

Ein Beispiel aus der Reihe spezieller Sekundarschulmodelle ist dieses modern gestaltete Modell 625 D, besonders geeignet für Sekundarschulen mit Klassenwechsel.

Verlangen Sie bitte unsere ausführliche Dokumentation oder den Besuch unseres Fachberaters.



Mobil-Werke
U. Frei
9442 Berneck
Tel.07171 22 42



maßstäbe des Jugendlichen ebenfalls flach und inhaltslos. Das Leitbild übt gerade in der Zeit der Pubertätsentwicklung die am stärksten prägende Wirkung auf den jungen Menschen aus.

Die zweite Aufgabe einer lebendigen Erziehung muß in der Steuerung der Umgebung und des Umkreises der Jugend gesehen werden. Sie umfaßt alles, was dem jungen Menschen die Mittel in die Hand gibt, sich seine eigene Welt zu bauen. Hierzu gehört vor allem die Erziehung zu richtigem Konsumverhalten, wozu nicht zuletzt auch der vernünftige Verzicht gehört. Von ganz besonderer Bedeutung ist hierbei die Erheblichkeit der geistigen Umwelt der Jugend als eines Teiles der gesamten Umwelt, welche den jungen Menschen formt, und welche er sich selbst formt. Die Jugend muß vor dem so chaotisch verzerrt gewordenen Leben der Erwachsenen wieder abgeschirmt werden. Der Zustrom der bereits genannten zivilisatorischen Reize und Gifte, der sogenannten anonymen Miterzieher, muß eingedämmt und auf ein natürliches Maß zurückgeführt werden. Wir dürfen dabei auch nicht vor dem Vorwurf zurückschrecken, hinter dem sogenannten Fortschritt zurückzubleiben; denn wenn der Jugend um ihrer körperlichen Gesundheit willen Alkohol, Nikotin und Rauschgift ferngehalten werden soll, muß zumindest dem Kind, um nur einiges zu nennen, um der geistigen Gesundheit willen das Kino, Radio, Fernsehen, Illustrierte usw. ferngehalten werden, soweit es das gesunde Maß übersteigt.

Auf der andern Seite bedeutet dies allerdings, daß wir an die Stelle dieser Ersatz- und Scheinbefriedigungen, auf welche die Jugend verzichten soll, wieder echte Werte setzen, deren Erreichung die Jugend anzuspornen geeignet sind, und welche ihr Verantwortung aufgeben, Entscheidungen von ihr abverlangen und sie wieder zum Selbsthandeln und Ueberlegen befähigen. Wir müssen die Kinder wieder spielen lehren, gesunde Gemeinplätze schaffen, wie Kindergärten, Tages-

heime, Jugendheime und Jugendgruppen usw. Vieles ist, und das muß anerkannt werden, auf diesen Gebieten schon getan, vieles kann noch getan werden. Schmutz und Schund muß wirksam bekämpft und gefiltert werden, wobei es nicht darum geht, künstlerische, sondern pädagogische Werturteile zu fällen und die Erziehungswidrigkeit und Erziehungsfeindlichkeit solcher Erzeugnisse festzustellen. Die eigentlichen Erziehungsstellen unserer Kinder und Jugendlichen, unter denen vor allem Schule, Kirche, Arbeitgeber, Lehrherr, bis zu einem gewissen Grade auch Erziehungsberatungsstellen usw. zu nennen sind, sollten viel mehr als es tatsächlich geschieht, unmittelbar Fühlung mit der Familie halten, damit sie sehen, wo diese steht und damit sie auch in die Familie hinein und zur Familie hin wirklich erziehen können; denn die Familie muß stets als der Mittelpunkt gesehen und ihre Autorität mit allen Kräften gestärkt werden. Die Lehrpläne der Schulen müssen immer wieder daraufhin überprüft werden, ob die darin enthaltenen Stoffe unserer gegenwärtigen geistigen Situation entsprechen und ob die Kinder nicht überfordert werden. Daher müßte die Volksschule oder die Schule überhaupt beim Kampf mit diesem Problem in der Frontlinie stehen. Solange aber die Schule immer noch den Unterricht mit einer Fülle von Gedächtnis- und Wissensstoff ohne das begeisterte Element der Fantasie belastet, muß der lebendige Bezug zum Menschen und der Welt leiden und der Wille verkrüppeln. Bei der Wahl des Lehr- und Arbeitsplatzes muß darauf geachtet werden, daß schematische oder automatische Arbeit im höchsten Maße schädlich ist. Die Beschäftigung und der Arbeitsplatz müssen so sein, daß der junge Mensch zum Mitdenken über die organischen Zusammenhänge seiner Tätigkeit angehalten wird.

Die dritte und schwierigste aber vielleicht wichtigste Aufgabe, welche eine lebendige Erziehung gerade heute zu erfüllen hat, liegt darin, dem jungen Menschen die Be-

gegnung mit sich selbst zu ermöglichen, damit er seine eigene Gestaltungskraft, seine eigene Erlebens- und Erleidensfähigkeit erkennt, damit er seiner eigenen Grundstimmung inne wird. Ein bekannter Jugenderzieher hat dies mit dem Ausdruck «Seinshilfe» bezeichnet. Hier erlebt der junge Mensch zum ersten Mal seinen Wert oder seine Minderwertigkeit. Es kann bei ihm zur Selbstkritik kommen und damit zur Selbsterziehung, welche aus seiner eigenen Entscheidung erwächst. Aber schon diese Selbsterkenntnis in Gang zu setzen, ist eine nicht zu unterschätzende Tat der Seinshilfe. Liebe, Geduld und die notwendige Sachkenntnis sind die wichtigsten Voraussetzungen dieser Hilfe.

Das Kind und der junge Mensch als Erscheinung einer selbständigen und werterfüllten Welt müssen wieder als solche erkannt und angenommen werden. Wenn wir einem mit einem Leiden behafteten Menschen ein wirksames Arzneimittel verschaffen, schwindet nicht nur dieses Leiden, sondern gleichzeitig fällt der bisher auf ihm gelegene Zwang, sich zu tarnen und die ihn niederdrückende und peinigende Vorstellung der Minderwertigkeit, welche bisher der Entwicklung eines gesunden Selbstgefühls im Wege stand. Daß sich bei einem solchen Menschen Leistungswille und Leistungsfähigkeit gleichermaßen in gesunder Entwicklung steigern, ist für ihn die nie erwartete Folge. Seine Weltbildung gelang plötzlich, weil jemand seine Not verstand und nicht strafte, sondern ihm die Hand reichte.

Um Seinshilfe zu leisten, bedarf es in den meisten Fällen nicht des geschulten oder wissenschaftlich ausgerüsteten Erziehers. «Die beste Arznei des Menschen ist der Mensch», wie der große Gelehrte Paracelsus gesagt hat. In der persönlichen Grundeinstellung des Verstehens liegt die größte Möglichkeit zur Erziehungshilfe, ohne daß man damit in das Gegenteil zu verfallen braucht, daß alles verstehen alles verzeihen heiße. Wo notwendig, muß auch Strafe sein, als sogenannte harte Hilfe. Diese muß aber dem

jungen Menschen begreiflich gemacht werden, um ihn wieder für die Gemeinschaft gerecht zu machen. Der Glaube an den Menschen und seine Heilbarkeit, wenn er gefehlt oder versagt hat, muß unerschütterlich sein. Der Erfolg aller Bemühungen liegt auf einer echten Zusammenarbeit sämtlicher am Erziehungsgeschehen eines jungen Menschen Beteiligten, auf einer wirklichen Verständigung, nicht im bloßen Erteilen von Geboten und der Ausführung von Weisungen. Zusammenarbeit ist keine Frage der Organisation, sondern ein sittliches Gebot, das wir dem Schutz des Kindes und der Jugend schuldig sind, wobei wir uns stets bewußt sein müssen, daß wir nicht das Kind als solches, die Jugend als solche, den Jugendlichen als solchen, sondern das bestimmte Kind, den bestimmten jungen Menschen in seiner Ganzheit und in der soeben erörterten Situation und Hilfsbedürftigkeit sehen müssen. Dies gilt für jeden, der es mit verwahrlosten und straf-

fälligen Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Nicht zuletzt auch für die Polizei. Ohne mich im einzelnen hierüber zu verbreiten – vielleicht können wir dieses Problem der Aussprache überlassen – darf ich Ihnen versichern, daß auch bei den ange deuteten Bestrebungen, jugendliche Verwahrlosung und Kriminalität aus dem Bereich der Strafrechtspflege auszunehmen, wozu die Justizverwaltungen jedenfalls zurzeit keineswegs geneigt sind, man weiterhin stets auf die Hilfe der Polizei angewiesen sein wird.

Wir haben gesehen, daß Jugendkriminalität als eine Massenerscheinung heute eine Folge der mangelnden Orientierung der Jugendlichen in der sozialen und kulturellen Wertwelt anzusehen ist, ein Mangel, der vor allem darin wurzelt, daß diese Wertwelt auch bei den Erwachsenen keine unbedingte Gültigkeit mehr hat und dadurch auch für die Jugend weithin unglaubwürdig geworden ist. Von dem Ersatz, den

rein materiellen Zielen, die ich oben genannt habe, kann aber eine Gesellschaft auf die Dauer nicht leben. Nicht zuletzt aber müßte auch der Jugendliche selbst wieder mehr gefordert werden und dies gerade während der gefährlichen Jahre, in denen er heute ein weithin unkontrolliertes Eigenleben führt, ein Leben, kompliziert durch charakterliche Eigenheiten, die bereits genannte seelische Entwicklungsverzögerung, die geringe Hemmungsfähigkeit und mangelnde Fähigkeit, äußere Einflüsse und Mißstimmungen innerlich zu verarbeiten. Es kommt bei ihm nicht zur Ausbildung eines sogenannten Ich-Ideals, das soziales Handeln gewährleistet und das bei unsozialem Handeln das normale bewußte Schuldgefühl auslöst, das dem Verwahrlosten und Kriminellen unbekannt bleibt.

Dem Kind und dem jungen Menschen dabei zu helfen, sein eigenes Ich zu finden, ist unser aller Hauptaufgabe, und damit beantwortet sich auch die Frage der Prognose.

Zum Problem der Verantwortung

Hans Fürst, Kerzers

Durch unseren Willen ohnmächtig?

Wer ist dafür verantwortlich, daß die angesammelten Atombomben nicht eines Tages zu unvorstellbaren Zerstörungen führen, daß Verschmutzung von Wasser und Luft nicht einen Grad erreicht, der höheres Leben verunmöglicht? Daß die menschliche Aggressivität und Brutalität nicht zu gegenseitiger Vernichtung führt?

Es gibt keine Instanz, welche über Macht und Mittel verfügt, diese Verantwortung zu übernehmen. So scheint unser Schicksal unheimlichen, unkontrollierbaren und unbeeinflussbaren Mächten überlassen, die nach menschlichem Ermessen zur Katastrophe führen.

Gibt es wirklich keine andere Lösung? – Wie wäre es, wenn mangels einer umfassenden Instanz *jeder Einzelne* Verantwortung übernehme? Bestehen hier Möglichkeiten der Einflußnahme?

Im Blick auf das große Weltgeschehen sicher nicht. Dort haben wir offenbar nichts zu suchen.

Wie steht es aber in unserem kleinen, uns zugänglichen, vertrauten Kreise? – Wer übernimmt die Verantwortung, daß unser Kind keinem Verkehrsunfall zum Opfer fällt? – Daß unser Junge nicht in Kreise gerät, die ihn zum Rauschgiftkonsum verführen? – Daß die Massenmedien unser Kind nicht verwirren und es so zerstreuen, daß es den Anforderungen der Schule nicht mehr zu genügen vermag?

Es scheint um die Verantwortung im kleinen Kreise nicht viel besser bestellt als im großen. Es braucht jedenfalls viel guten Willen, um noch Möglichkeiten zur Uebernahme von Verantwortung zu erkennen. Wer sich davon drücken will, findet Ausflüchte in Hülle: Unmögliche Umweltverhältnisse, denen wir ohnmächtig gegenüberstehen, ungünstige Erbmasse, mangelhafte

eigene Erziehung, fehlende Information, unüberblickbare Verhältnisse usw. Diesen Umständen tragen ja auch die Gerichte weitgehend Rechnung durch Berücksichtigung mildernder Umstände und Gewährung des bedingten Strafvollzugs. Der Fehlbare erscheint zusehends mehr als *bedauernswertes Opfer seiner Umstände* denn als Verantwortlicher.

Hören wir, was Rousseau dazu zu sagen hat: «Les coupables qui se disent forcés au crime sont aussi menteurs que méchants: comment ne voient-ils point que la faiblesse dont ils se plaignent est leur propre ouvrage; que leur première dépravation vient de leur volonté; qu'à force de vouloir céder à leurs tentations, ils leur cèdent enfin malgré eux et les rendent irresistibles?»

Und Pestalozzi: «Der Mensch ist durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind. Er ist durch seinen Willen frei und